

Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.
Inserationen
werden bis Dienstag
und Freitag
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich; wofür es durch
alle Postämter zu
bezahlen ist.
Inserationsgebühren
für die Spalten-
zelle 1 Sgr.

Osthavelländisches Reis.-Blatt.

Nr. 97.

Rauen, den 8. December

1855.

Amtlicher Theil.

An die städtischen Polizei-Verwaltungen, die Königlichen Rent- und Domainen-Amter, sowie die ländlichen Polizei-Obigkeiten.

In Verbindung mit der stattfindenden Volkszählung soll, höherer Anordnung zu folge, auch für dieses Jahr die Aufstellung der periodischen Gewerbe-Tabellen erfolgen. Die hierzu erforderlichen Formulare, von denen das eine

1) zur Aufnahme der mechanischen Künstler und Handwerker, und da & andere.

2) zur Aufnahme der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen aller Art

bestimmt ist und welche in ihren bisherigen Colonnen mit der Maßgabe unverändert geblieben sind, daß die früher auf den Titelblättern befindlich gewesenen Erläuterungen auf besonderen Blättern abgedruckt werden, werden den resp. Aufnahme-Behörden mit den betreffenden Erläuterungsbogen nebst den im Jahre 1852 aufgestellten Tabellen über die Post zugeschickt werden. Zugleich ich die städtischen Polizei-Verwaltungen, die Königlichen Rent- und Domainen-Amter, sowie die ländlichen Polizei-Obigkeiten hierdurch veranlaße, Sich der Aufnahme der gedachten Tabellen mit der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht, unter genauerer Beachtung meiner vierfälligen Kreisblatt-Bekanntmachungen vom 30. November 1849 und 18. November 1852, sowie der besonderen, den neuen Tabellen beigefügten Erläuterungen zu unterziehen, füge ich in Betreff der diesmaligen Aufnahme noch Folgendes zur Ergänzung und Erklärung hinzu.

Die Gewerbe-Tabellen in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung soll, soweit sie sich auf die Verhältnisse der Personen bezieht, eine Tabelle der Vertheilung der Bevölkerung nach ihrer verschiedenartigen Beschäftigung, vertreten; sie soll, mit Ausschluß gewisser Kategorien der Bevölkerung, wie z. B. der Geistlichen, Lehrer, Medicinal-Begüten und Militärs, für welche besondere Aufnahme-Tabellen gefertigt werden, alle selbstständigen Personen enthalten und zwar eine jede an der Stelle, wohin dieselbe ihrer Hauptbeschäftigung nach gehört. Bei der stattfindenden Volkszählung ist in den Listen der Civil-Einwohner die Rubrik „Stand und Gewerbe“ auszufüllen und soll hier jede Person nach ihrer Hauptbeschäftigung bezeichnet und die etwaige Nebenbeschäftigung in zweiter Stelle bemerkt werden. Wird diese Aufzeichnung von Stand und Gewerbe mit Genaug-

keit Seitens der Zähler durchgeführt, so ist in den Listen der Civil-Einwohner das wesentliche Material für die Ausfüllung dieser Tabellen gegeben, dessen Richtigkeit zu prüfen, den Communal- und Polizei-Behörden anderweitiges Material hinreichend zu Gebote steht. Sämtliche Aufnahme-Behörden sollen daher darauf achten, daß Seitens der Zähler die Eintragung des Standes und Gewerbes der Einwohner in einer für die Gewerbe-Tabelle nutzbaren Weise bewirkt werde.

Jede selbstständige Person soll in der Regel nur einmal in der Gewerbe-Tabelle eingetragen stehen. Ausnahmen hiervon sind, daß in der Handwerker-Tabelle die Colonnen der vom Landbau sich nährenden Bevölkerung auch Personen mit enthalten, welche nochmals in die Colonnen von den Handarbeitern und dem Gesinde aufgenommen sind, namentlich die Personen in Colonne 263 und 264 nochmals in Colonne 266, 267, 269, 271 mitbegriffen sein müssen, wie dies, um ein Missverständen der Erklärung ad 10 der Handwerker-Tabelle (welche sich lediglich auf die nur zeitweise mit dem Landbau beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter bezieht) zu vermeiden, hiermit ausdrücklich bemerkt wird.— als ferner die Zahl der in den Fabriken bei den Webestühlen beschäftigten Arbeiter, zum zweiten Male in die Colonne 44, 47, 53 und 56 mit aufzunehmen ist, worüber die Erklärung zur Fabriken-Tabelle ad 10 das Nähere vorschreibt. In Betreff gewisser Anstalten des literarischen Verkehrs, sowie wegen der in der Fabriken-Tabelle eingetragenen industriellen Unternehmungen ist im Allgemeinen davon auszugehen, daß die Zahl der Unternehmer derjenigen der Anstalten gleich sei, und sind besondere Colonnen für die Zahl der Unternehmer nicht angelegt. Wo indes die Zahl derselben von der der Anstalten abweichen sollte, ist dies in dem Einreichungsberichte besonders zu erläutern. Ein Unterschied der Geschlechter ist in den Gewerbe-Tabellen nur hinsichtlich der in Fabriken beschäftigten Arbeiter, der Handarbeiter und des Gesindes gemacht. Da es jedoch von Wichtigkeit ist, die männliche Bevölkerung nach ihrer Vertheilung auf die verschiedenen Beschäftigungen gesondert untersuchen zu können, so sollen bei dieser Aufnahme die Ermittlungen darauf ausgedehnt werden, wie viele Personen weiblichen Geschlechts sich unter der in eine jed. Colonne eingetragenen Gesamtzahl beider Geschlechter befinden. Die Zahl der in den Hauptsummen mitbegriffenen Personen weiblichen Geschlechts ist

daher in einer Klammer (—) neben der Hauptsumme oder mit rother Linie in den betreffenden Colonnen zu verzeichnen.

Anlangend die, die Anfänge der Territorial-Statistik betreffenden Colonnen 246 — 260 der Handwerker-Tabelle, so ist bei Auffüllung der letzteren zu beachten, daß der gesammte, als Acker, Wiese, Weide, Wald und Gartenland nutzbare Boden in diese Colonnen aufgenommen werde. Die in dieser Beziehung in den früheren Tabellen enthaltenen Nachrichten sind jedenfalls unrichtig, indem die danach sich ergebende Gesamtsumme gegen den Flächentraum des ganzen Regierungsbezirks um den 4ten Theil zurückgeblieben ist. Die hier vorliegenden Differenzen werden sich am besten ermitteln lassen, wenn die städtischen Polizei-Verwaltungen, die Königl. Rent- und Domainen-Amter, sowie die ländlichen Polizei-Obrigkeit, eine Vergleichung des Gesammtflächen-Inhalts ihrer Bezirke mit den in diese Colonnen aufzunehmenden Summen anstellen und sich klar machen, in welcher Weise der innerhalb ihres Bezirkes verbleibende Raum durch andere Formen der Oberfläche, z. B. durch Häuser und Höfe, Wege und Plätze verschiedener Art, durch Wasserflächen und nicht nutzbares Land ausgefüllt wird. Da die höhere Vorschrift ein Zusammenstimmen des Umfangs der ländlichen Besitzungen und der Summe des nutzbaren Landes erfordert, so ist es nötig, daß die Angabe des Umfangs der Besitzungen auf denselben Raum beschränkt werde, welcher als Acker, Wiese, Weide, Wald und Gartenland wirklich nutzbar ist; daß übrige, zu diesen Besitzungen gehörige Terrain aber dabei nicht berücksichtigt werde. Um die fortlaufende Verbesserung der Flächen-Inhalts-Angaben zu erleichtern, haben die Aufnahme-Behörden bestimmt zu unterscheiden, für welche Flächen die Richtigkeit der Angaben bereits feststeht und für welche derselben theilweise zu Schätzungen genötigt waren.

In denseligen Orten, wo sich Rittergüter befinden, sind die diesfälligen Zahlen von denen der Gemeinde getrennt anzugeben. Da das Resultat der Aufnahme bei Bearbeitung eines neuen Ortschafts-Verzeichnisses zur Grundlage zu dienen bestimmt ist, so ist die Auffstellung der Tabellen dergestalt zu bewirken, daß aus denseligen des platten Landes alle einzelne Bestandtheile desselben, welche in der Liste der Wohnplätze eine besondere Stelle einzunehmen haben, getrennt zu ersehen sind. Es müssen daher die Aufnahme-Resultate für die Rittergüter, die dazu gehörigen Vorwerke, die Dörfer, die Colonien und die einzelnen Forst- u. Etablissements auf besonderen Linien jedes für sich nachgewiesen werden. In den Tabellen der Städte sind die Vorstädte besonders nachzuweisen. Was endlich die Art und Weise der Ausführung des vorliegenden Aufnahmegeschäfts anbetrifft, so wird wiederholentlich darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß dies Geschäft durch Personen ausgeführt werde, welche neben dienstlicher Zuverlässigkeit auch die zur richtigen Anwendung der Vorschriften erforderliche Beurtheilung besitzen. Es muß hierin der Auswahl Seitens der städtischen Polizei-Verwaltungen und der ländlichen Polizei-Obrigkeit vertraut werden, daß Dieselben sich der geeignetesten Persönlichkeiten hierbei bedienen resp. Selbst sich der Aufnahme unterziehen und dabei mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfahren werden. Eine

Revision der Tabellen durch angesehene Gewerbetreibende, welche mit den Local-Verhältnissen besonders vertraut sind, muß in allen Städten stattfinden, und verbleibt es bei der diesthalb in meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 30. November 1849 getroffenen Anordnung.

Die Einreichung der aufgestellten neuen Tabellen, sowie die Rückgabe der Tabellen pro 1852, erwarte ich demnächst bis spätestens den 30. Januar 1856.

Einwände bei der neuen Aufnahme sich ergebende Verschiedenheiten gegen die frühere Tabelle sind in den Einreichungsberichten besonders und ausführlich zu erläutern.

Nauen, den 5. December 1855.

Der Königliche Landrat
Wolffart.

Bekanntmachung.

Auf der am 4ten d. M. hier selbst abgehaltenen Kornbörse waren folgende Preise:

Der Schessel Weizen 4 thlr. 20 sgr. — pf., auch 4 thlr. 22 sgr. 6 pf.	4	27	6
" " Roggen 3 — — — "	3	22	6
" " "	3	23	9
" " Hafet 1 17 6 "	1	18	1½
" " Gerste 2 7 6 "	2	8	9
" " Erbsen 4 — — — "	—	—	—

Nauen, den 6. December 1855. Der Königliche Landrat Wolffart.

Bekanntmachung.

Am 17ten d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen zu Rathause die der Rämmerei gehörigen Speeche-Wiesen Nr. 15, 16, 17, 22, 23, 24 und 25 und die zum Hause Havelstraße Nr. 5 gehörige Freiheits-Wiese vom 1. Januar 1856 bis ultimo December 1860 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Spandow, den 3. December 1855.

Der Magistrat.

Rothwendiger Verkauf.

Die dem Scharfrichtereibesitzer Ernst gehörige, hier selbst belegene, in unserem Hypothekenbuche Vol. I pag. 1145 Nr. 143 verzeichnete Scharfrichterei nebst Zubehör, abgeschält auf 4681 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., soll

am 15. Februar 1856, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichts-Locale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Præclusion hiermit vorgeladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserem Bureau einzusehen.

Gehrden, den 30. October 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung der Jagd auf dem Gremmer See und dem trocken liegenden Seegrunde auf die 6 Jahre vom 1. December 1855—61 haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 12. December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäfts-Locale des Magistrats zu Gremmen anberaumt, zu welchem Nachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Dranienburg, den 2. December 1855.

Königliches Rent-Amt.
Schulze.

Anzeige.

Auf gerichtliche Verfügung sollen am

17. December d. J., Nachmittags 2 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle

ein großer Schleifstein, eine eiserne Platte zur Kochmaschine und eine Wachstuch-Fußdecke öffentlich meßbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Den Kauflustigen wird dabei bekannt gemacht, daß der Schleifstein bei dem Brückenwärter Berkholz an der Kanalbrücke bei Gremmen zur Ansicht steht.

Gremmen, den 6. December 1855.

Der Kreisgerichts-Sekretär
Eisermann.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Berlin, 3. Decbr. (Kammerverhandlungen.) Beide Häuser hielten heute Sitzungen. An das Herrenhaus gelangten bereits drei Regierungs-Vorlagen, da dessen Constituirung mit der Proklamirung der noch rückständig gewesenen Schriftführer-Wahlen erfolgt ist. Im Hause der Abgeordneten veranlaßte zunächst der im Protocoll gebrauchte Ausdruck „Landtag“ eine Debatte, die mit einem Majoritäts-Beschluß zur Beibehaltung derselben endete. Hieran schlossen sich Wahlprüfungen, welche zu einer Debatte über das bei den Wahlen eingehaltene Verfahren der Organe der Regierung Veranlassung gaben. Dieselbe wurde schließlich bis morgen vertagt. Die im Abgeordneten-Hause erfolgte Constituirung der Abtheilungen constatirte das Uebergewicht der rechten Seite, welche überall ihre Candidaten durchsetzte.

— Der evangelische Ober-Kirchenrat hat jetzt das Weihnachtsfest für die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen-Collekte zu Gunsten der in der Diaspora lebenden evangelischen Christen bestimmt. In einer gleichzeitig von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe erlassenen Ansprache an die Gemeinden wird bemerkt, daß die Zahl der Stellen, an welchen durch Absendung von Pfarr-Verwesern, Reisepredigern und Lehrern, durch Einrichtung neuer Gottesdienste, durch Beihilfen zu Bauten und andern Unterstützungen gewirkt worden, nunmehr auf bereits mehr als hundert herangewachsen sei. Für eine weitere Fortführung des begonnenen Werkes seien die Mittel in wenigen Monaten erschöpft.

— 4. December Die „Pr. Corr.“ enthält folgendes: „Es ist die Nachricht verbreitet worden, daß eine der nächsten Maßregeln, welche sich der Aufhebung der Spiritus-Export-Bonification anschließen dürfe, eine Modification in der Besteuerung des Spiritus sein werde. Diese Nachricht, so weit sich dieselbe auf Besteuerung des aus mehrl. Stoffen, als Kartoffeln und Getreide, bereiteten Spiritus bezieht, ist unbegründet und kann nur aus Unkenntniß der Verhältnisse hervorgegangen sein. Die Königliche Regierung befindet sich weder in der Lage, demnächst eine Modification in der Besteuerung des Spiritus einzutreten zu lassen, weil in Betreff der Veränderung oder Erhöhung der bestehenden Steuern die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich ist, noch vermag sie zur Zeit mit Vorlagen an den Landtag in dieser Beziehung vorzugehen, indem der gegenwärtige Steuermodus durch Verträge mit denselben Vereins-Regierungen bedingt ist, mit denen Preußen eben dieser Steuer wegen im Verbande steht. Wenn aber jene Mittheilung sich etwa auf die Branntwein-Erzeugung aus nicht mehrl. Stoffen beziehen soll, so hat die Staats-Regierung sich nicht darauf beschränkt, Erlaubnisse in Betreff der in Belgien bei dem Spiritus zur Anwendung kommenden Steuermalitäten einzuziehen, sondern hat, um sich ein sicheres Urtheil über angelegte Reformvorschläge zu

bilden, auch den Besteuerungs-Modus verschiedener anderer Länder in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen.“ — Die Aufhebung der Steuervergütigung für ausgeführten inländischen Branntwein ist nun auch im Königreich Sachsen und im Herzogthum Braunschweig verfügt worden und zur Publication gelangt. In der betreffenden sächsischen Verordnung wird diese Maßregel als „in Übereinstimmung mit den übrigen Staaten des engeren Steuer-Vereins beschlossen“ bezeichnet, auch soll es dort „hinsichtlich des zur Bleiweiß- und Bleizucker-Fabrikation verwendeten Branntweins“ bei der bestehenden Steuervergütigung noch ferner keine Bewenden haben.

Aus Stettin, 3. December, schreibt die „Ostsee-Zeitung“: „Brieslichen Nachrichten aus Königsberg zufolge ist wegen der Rinderpest die Einfuhr sämtlicher Waaren von Russland verboten. Auch dem Personenverkehr sollen bedeutende Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.“

Haag, 29. November. Die erste Kammer der Generalstaaten ist auf den 12. December einberufen. Die zweite Kammer hat mit 45 gegen 55 Stimmen sich für eine Revision und Verbesserung des über die Behandlung der Sklaven in den Colonien bestehenden Reglements ausgesprochen, was als Vorbereitung der später zu beschließenden Sklaven-Emancipation dienen soll.

Asiatischer Kriegsschauplatz. Der „Russ. Invalid“ enthält folgenden Auszug aus einem Bericht des Generals Muraev aus Tschili-Tschai vom 27. October: „Unsere Truppen führen fort, Kars zu blockiren, und führen Reconnoisungen aus bis unter die feindlichen Verschanzungen, wobei sie Vieh wegführen, die Fourageure angreifen und Bestürzung in der Garnison verbreiten; außerdem werden durch die blockirenden Abtheilungen täglich Ausreißer von den regulären türkischen Truppen festgenommen.“

Anzeigen.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publicums, daß die bisher gegebenen sogenannten Weihnachtsgeschenke für dies Jahr ausfallen müssen.

Gremmen, im December 1855.

Die Kaufmannschaft.

Eine in der besten Gegend Spandau's belegene und im vollen Gange befindliche Bäckerei ist sofort oder auch später zu verpachten. Wo? sagt Ulrich in Spandau.

Magdeburger Sauerohl und saure Gurken empfing und empfiehlt
Hugo Busse in Nauen.

Weihnachts-Ausstellung der Conditorei von A. H. Richter in Nauen.

Die Gründung meiner reich ausgestatteten und mit den feinsten Confitüren versehenen Weihnachts-Ausstellung zeige ich hiermit ergebenst an. Dieselbe enthält ein großes Sortiment sämtlicher Arten Marzipan, insbesondere Königsberger Fabrikat, ferner Marzipan-Confecte, Liqueur-Figuren, Dörfert-Bonbons, candirte und durchbrochene, sowie französische Liqueur-Bonbons, alle Sorten Schaum-, Chocoladen- und Baum-Confecte, endlich auch Dessert-Confecte in vorzüglicher Güte und Schönheit.

Pfesserkuchen

von Th. Blädebrandt & Sohn in Berlin (Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs) in ausgezeichneter Qualität und zu allen Größen.

Das geehrte Publicum findet bei mir eine große Auswahl, billige Preise und sorgfältigste Bedienung. Bestellungen nach außerhalb, besonders zum Feste, werden präzise ausgeführt. Ich empfehle mich daher der Geneigtheit des consumirenden Publicums und bitte, meine Ausstellung mit gütigem Besuch zu beeilen.

Der Conditor Richter in Nauen.

Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Den hochverehrten Bewohnern Nauens und der Umgegend erlaube ich mir zum bevorstehenden Weihnachtsfeste den Ausverkauf meines Ladens, bestehend in:

Damen-Mänteln, Haus- und Steppenstückchen,

Tuch- und Manufaktur-Waren,

mit dem Bewerben ergebenst anzugeben, daß ich die Preise bedeutend herabgesetzt habe, wobei ich noch die Versicherung hinzuzufügen mit erlaube, daß keiner der mich Begehrenden mein Geschäft unbefriedigt verlassen wird.

Außländische Gassenscheine nehme ich bis zum 15ten d. M. in Zahlung an. — Hoffnungsvoll

H. Meyerstein in Nauen.

Stearin-Lichter, à Pfct 7½ Sgr., empfiehlt

Hugo Busse in Nauen.

Weihnachtsgeschenke

für Kinder, bestehend in blauken und lackirten Bleß- und Sinnwagen, empfiehlt zu billigen Preisen.

ß. Krua, Schmiedemeister in Nauen.

Bei dem Schlägermeister Stadelhauer in Nauen ist Böfle-Schweinefleisch zu haben.

Empfehlung.

Nachdem ich das Geschäft der verwitterten Böttchermeister Lindemann hier selbst übernommen habe, so empfehle ich mich den geckten Herrschäften Nauens und der Umgegend mit allen Arten Böttcher-Arbeiten, und verspreche nicht nur gute und solide Arbeit, sondern auch billige Preise und schnelle Bedienung.

Nauen, den 6. December 1855.

Der Böttchermeister Wilhelm Sommerfeld
(im Hause der Witwe Lindemann).

Ein ordentliches und fleißiges Mädchen findet zu Neujahr für Küche und Haushalt einen guten Dienst in Spandau, Breite Straße Nr. 32.

Zur heutigen Nummer ein Vierteljährg. Beilage.

Redakteur: Korte in Nauen. — Druck und Verlag von G. E. Freyhoff in Nauen.

Goch Allen, gebete Gott um Segen,
Dem Bürger sowohl, wie der Excellenz,
Bewahret der „Hans Sach“ vor Namen
Poetischen Gruss und Reverenz.
Noch immer macht er saubere Carmen,
Den Lustigen heiter und amüsant,
Den Liebenden zärtlich zum Erbarmen,
Den Schelmischen satzig und pikant.
Wünscht Einer recht schmücke Geburtstags-Feine
Für seine Cousins Rosamund,
Desgleichen für die Mama daheim,
So fert'ge ich solche gar drollig und lustig.
Bei allen sonst'gen Feierlichkeiten,
Am Butterabend, beim Kinderaufschmaus,
Helf' ich mit Toasten und komischen Reden,
Sowie mit spaßhaften Versen aus.
In einer oder der andern Affäre
Erbitt' ich von Ihrer Pietät,
Dass sie mich mit gütigem Zuspruch beeile.
f. Hube, Buchseger und Poet.

Dampf-Kostmaschinen-Cafée

verkaufe ich vor fest ab wöchentlich zwei Mal frisch, 32 Loth
à 8, 9 und 10 Sgr.; eben so Mais-Gries à Pfund 2 Sgr.,
Syrup à Pfund 2, 2½ und 3 Sgr. empfiehlt

Ernst Rauch

in Spandau, breite Straße Nr. 8.

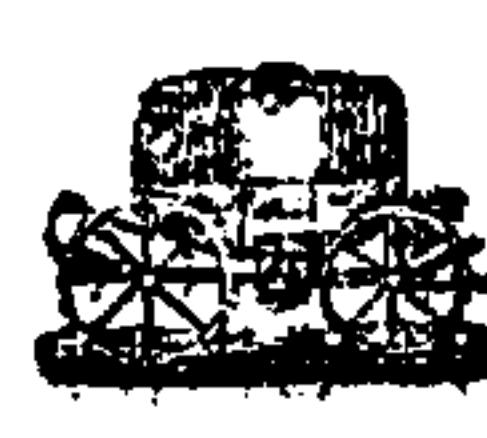
Beste frische Käppskuchen in bekannter Güte, sowie Roggen- und Weizen-Dampfmehl, Futtermehl, Roggen- und Weizenkleie empfiehlt billigst

Nauen, den 8. Decbr 1855.

Hugo Busse.

Am Montag den 10en v. M. Vormittags 10 Uhr, sollen an der Grenzdamni-Brücke, unweit Mangelsdorf, mehrere Hansen Streusel aus freter Hand verkauft werden.

Franz Schumacher

 Ein noch fast ganz neuer Kaleschwagen mit eisernen Achsen steht billig zum Verkauf bei dem Stellmachermeister Thiele in Nauen, neben dem Mühlenturm. Leue.

Eine Partie Rohr steht zum Verkauf bei dem Ackerbürger Wilhelm Reinicke in Nauen, Vogelgesang Nr. 346.

Eine freundliche Kellerwohnung ist zum 1. April k. S. im Hause des Lehrer Müller in Nauen zu vermieten.

Berlinerstraße Nr. 6 in Spandau ist zu Neujahr k. I. eine neuwbürte Stube nächst Cabinet zu vermieten.

Mehrere Wirthschaftsrinnen wünschen noch zu Neujahr Stellen durch C. E. Freyhoff in Nauen.

Ein ordentliches Mädchen für Küche und Haushalt sucht so gleich oder zu Neujahr einen Dienst. Das Nächste bei dem Buchdruckereibesitzer Freyhoff in Nauen.

Ein ordentliches Mädchen für Küche und Haushalt sucht zu Neujahr noch einen Dienst. Näheres bei C. E. Freyhoff.

Kirchliche Nachrichten

auf Spandau.

Am Sonntag, den 9. December 1855, predigte:
St. Nikolai-Kirche: früh: Herr Prediger Bezdoh;
Vormittag: Herr Oberpred. Gutschä.
Nachmitt.: Herr Pred. Hinneberg.
St. Marien-Kirche: Vormittag: Herr Pfarrer Hanel.
St. Johannis-Kirche: Vormittag: Herr Prediger Schröder.

BILLAGE

zu Nr. 97 des Osthavelländischen Kreisblattes vom 8. December 1855.

Der Waisenkind der Mutterwirthswohl.

(Fortsetzung.)

„Mutter,“ sagte einmal Hansli, „ich weiß nicht wie es geht, ob der Karren schwerer wird oder ich schwächer; ich mag ihn seit einiger Zeit fast nicht allein ziehen, es geht mir gar hart an, besonders nach Bern hinein, es geht da so viel bergauf.“

„Glaub's wohl,“ sagte die Mutter, „warum ladest alle Woche mehr auf, es gefällt mir schon gar nicht für Dich.“ „Du wegen, das gibt böse Alter.“ Dein ist aber gut zu helfen, lade drei oder vier Dutzend weniger, dann magst wohl gefahren, wie ehedem.“

„Mutter, das kann ich nicht wohl,“ sagte Hansli, „habe ohnehin fast immer zu wenig, wird zweimal in der Woche zu fahren, habe ich nicht Zeit; Thun will ich auch nicht fahren lassen, habe meine besten Leute dort.“

„Hansli, und wenn Du sehen würdest ein Esel zu bekommen? Habe schon oft davon gehört, wie das die allercommodesten Thiere seien, sie Füchsen fast nichts, sie Fränen fast nichts und ganz unwertthe Sachen, zögen trotz einem Ross, und sogar die Milch könne man brauchen — mit das ich möchte, aber nur so sagen.“

„Mein Mutter,“ sagte Hansli, „sie sollen auch wunderbar kostig sein, so daß man längs Stück nichts mit ihnen machen kann, und für was sollte ich so die fünf andern Tage brauchen? Mein aber Mutter, ich hätte an eine Frau gedacht, was sagt Ihr dazu?“

„Aber Hansli, warum nicht lieber an eine Geiß oder an einen Esel? Was Dir nicht Sinn kommt? was willst mit einer Frau machen?“

„Mein Mutter, eben was ein Anderer,“ sagte Hansli; „dann dachte ich, könnte sie mir helfen den Karren ziehen, es ginge mehr als einmal so leicht, wenn mit Eine hülse, und in der Zwischenzeit könnte sie pflanzen und helfen Besen machen, wo man weder eine Geiß, noch einen Esel dazu anweisen kann.“

„Aber Hansli, meinst, Du findest Eine, die Dir hilft den Karren ziehen und die für andere Sachen auch noch was nütze ist?“ fragt bedenklich die Mutter.

„O Mutter, es ist Eine, welche mir schon oft geholfen hat den Karren ziehen,“ antwortete Hansli, „und die wäre noch für mehr Sachen gut; aber ob sie die Frau werden wolle, habe ich nicht gefragt. Ich dachte, ich wollte es Euch zuerst sagen.“

„Du Dillershub, was Du mir nicht sagst! Jetzt ist mir nicht mehr zu helfen!“ rief die Mutter. „Das, bist Du auch so Einer? Das hätte ich unserm Herrgott nicht geglaubt, wenn er mir das gesagt hätte!“

„Das, Eine hat Dir am Karren geholfen, und hast sie expēng angestellt dafür? Nein, aber jetzt tritt Einer noch einem Menschen!“

Da erzählte Hansli die Umstände, wie das so zufällig sich getroffen, und wie das ein Meitschi sei, gerade wie für ihn gemacht, exact wie eine Uhr, nicht hoffährtig, nicht verhunlich, und ziehen thue es, er wette, ein mittelmäßig Kuhli möchte es nicht. Geredt mit ihm derentwegen habe er nicht, aber er glaube, unanständig sei er ihm nicht.

Es habe oft gesagt, z' Heirathen pressure es ihm apparti nicht, aber wenn's zu machen sehe, daß es nicht noch böser haben müsse, als jetzt, da besänne es sich nicht lang und thäts. Es wußte doch dann auch, für was es auf der Welt wäre. Die jüngeren Geschwister wachsen nach, und es wisse wohl, wie das gebe, die jüngeren seien immer werther als die älteren, und man sinne den älteren nicht daran, daß sie die jüngeren hätten nachschleppen müssen.

Das gesei der Mutter nicht schlecht, und seimehr sie das App erwartete verwand und über die Sache nachdachte, desto anständiger kam sie ihr vor. Sie legte sich auf Nachricht auf und vernahm: „Schlechtes wisse man nichts von ihm, es gehe den Meitern brav an die Hand; daneben z' kichen, würde es da nicht viel geben.“

„He nun sodann, desto besser, dachte die Mutter, so hat mich Reins dem Andern was vorzuhalten. — Als am Dienstag Hansli

den Karren rüstete, sagte ihm die Mutter: „He nun sodann, so red' mit dem Meitschi, wenn es will, mir ist's recht, nachzulaufen thue ich ihm aber nicht; es soll am Sonntag zu uns kommen, so kann ich es geschlagen, und man kann mir einander helfen. Wenn's geglückt (artig) ihup will, so wird es schon gut kommen, einmal wird es doch kein müssen.“

„He Mutter, das steht nirgends geschrieben, daß es sein müsse; ist's Euch nicht anständig, so kann man es ja unterwegs lassen,“ entgegnete Hansli.

„Sei' mir nur nit, und fahr Du jetzt und sag dem Meitschi, wenn es mich für die Mutter halten wolle, so sollte es mir Gott wilche (mit Gott willkommen) sein.“

Hansli fuhr und sand sein Meitschi, und als Hansli an der Stange, das Meitschi jetzt am Strick wacker zogen, sagte er: „Es geht doch mehr als z'halb ringer, wenn zwei einander helfen und am gleichen Karren ziehen. Ich war am letzten Samstag in Thun und mußte mich fast tödten.“

„Habe es schon oft gedaucht,“ sagte das Meitschi, „es ist einsichtig von Dir, daß Du nicht demanden anstellst; es ginge Dir alles z'halb leichter und der Verdienst wär' größer.“

„Was willst,“ sagte Hansli, „bald sinnet man zu früh auf eine Sache, bald zu spät, man ist halt gäng (immer) e Mensch. Aber jetzt dächt es mich, ich möchte Eine anstellen; wenn Du wolltest, Du wärst mir gerade recht. Ich wollte Dich heirathen, wenn es Dir anständig wäre.“

„He, warum nicht, wenn ich Dir nicht z'wohl und z'artig bin,“ antwortete das Meitschi. „Hast mich einmal so nützt Dich dann das Verachten nicht mehr. Ich werde es auch nicht viel besser treffen; eben Einen bekommt man immer, aber dann was für Einen? Mir bist brav genug, hast Sorg' zur Sache und wirst e Frau nit für e Hund haben.“

„He, sie kann es haben wie ich, und ist ihr das nicht gut genug, so kann ich nicht helfen,“ antwortete Hansli. „Aber ich denke, schlimmer als Du's bisher gebaut, würdest Du es bei mir nicht haben. Ist's Dir recht, so sollst am Sonntag zu uns kommen, die Mutter lasst Dir sagen. Du sollst Gottwilche sein, wenn Du sie für die Mutter halten wirst.“

„He,“ sagte das Meitschi, „was sollte ich anders? Bin's gewohnt, die Mutter für die Mutter zu halten, mich zu unterziehen und es anzunehmen, was kommt, böser und minder böse, faket (d.h. wider) faket, fachnis proßfach, ehrhöfch' Hofft mache ein Ross, da hätte ich ja kein Stück Haut einen Kreuzer groß am ganzen Leib. Daneben wolle es, wie üblich und bräuchlich, Vater und Mutter vorbehalten haben. Doch würden die nichts dagegen haben, es seien ihrer noch genug daheim, und sie würden froh sein, vorabzustossen, was gehen wolle.“

(Fortsetzung folgt.)

Muzzeigen.

Zum Besten armen Schulkindet soll Sonntag den 9. December, Abends 7 Uhr, eine Theater-Vorstellung im Plessourcen-Vocale (im Künster'schen Saale) stattfinden. Zur Aufführung kommt: „Die Überraschung“ und „Die Berliner in Wien.“ — Die Eintrahme hiervom, nach Abzug der Kosten, ist zu Weihachtsgefeiern bestimmt, und sollen dafür Kleidungsstücke, Leibwäsche, Schulbücher &c. angekauft und unter die armen Kinder, die selbig zur Schule gehen, verteilt werden.

Zudem die Unterzeichneten das gehyerte Publicum zu dieser Vorstellung bidden ganz ergebenste einzuladen, bitten dieselben, den guten Sache wegen, sich hierbei recht zahlreich zu beteiligen. Die Preise der Plätze sind obige Weihachtsgefeiern Schenkungen zu setzen, für kleinste Plätze 7½ Sgr., die übrigen 5 Sgr., und sind Billets von heute ab bei den Unterzeichneten, am Theater-Abend aber von 6½ Uhr ab an der Kasse zu haben.

Um aber für die armen Kinder, deren Eltern bei den jetzt so sehr teuren Zeiten genug zu thun haben, daß nichtsige Produkte auszuschaffen, und nicht an die Anschaffung von Kleidungsstücken zu denken fängen, möglichst rasch viel thun zu können, bitten die Unterzeichneten um daselbst eine Art Hilfskasse, entweder dem, und zwar bis zum 20sten d. Mon., sich mit Naturallieferungen an Kleidungsstücken aller Art zu versorgen, wie sind die Unterzeichneten sehr gern bereit, Gaben der Liebe anzunehmen und mit zur Verteilung zu bringen und so auf diese Weise den unglücklichen Eltern unter die Arme zu greifen.

Münche, Krieger, Sekretär. J. S. Behrendt, Kaufmann.
Schneider, Bahnmeister. Magerstadt, Wundarzt.
Sterli, Maler. E. Hader, Conditor.

Am Montag den 10ten d. M., Abends 7 Uhr, findet im Saale des Herrn Schulze eine Theater-Berstellung zum Besten der hiffigen Städtermes statt. Aufgeführt werden: Die Nöte des Herrn von Malesherbes, — der schwarze Peter, — das Fest der Handwerker. Da der ganze Ertrag der Berstellung (die Kosten werden durch den, im Schulze'schen Lokale sich versammelnden Verein getragen) den Armen zu Gute kommt, so ersuchen wir um recht zahlreichen Besuch, da das Eintrittsgeld nur auf 5 Gr. gestellt ist, ohne der Wohlthätigkeit Schranken setzen zu wollen.

Fehrbellin, den 4. December 1855.

Kühlung, Pankow, A. Meyer.

Bitte, bitte!

Das heile Weihnachtsfest, in dem erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen, nährt Einer, erweist dem Andern aus Dank für die hohe Gnadengabe, die der freue Gott der verlorenen Welt in Christus Jesu geschenkt, Liedes und Gutes. Auch wir möchten unseren elf Waisenmädchen eine kleine Freude bereiten. Hierzu fehlen aber in dieser schweren Zeit die Mittel. Zur Vertrauen auf den lebendigen Gott, der uns bis bisher wunderbar versorgt und der uns durch seine Treuen schon zweimal den Weihnachtsfeierlich in Bescheiden gar lieblich gedeckt, wagen wir, selbst in den Tagen dieser allgemeinen Not, an wilde Herzen die Bitte, auch an diesem Feste unserer armen Waisen in Liebe zu gedenken. Auch die kleinste Gabe nehmen wir mit dem herzlichsten Dank in treuer Fürbitte entgegen.

Marquardt, den 29. November 1855.

Der Vorstand des Mädchen-Waisen-Hauses Bethesda.

ges. C. Müller, Meister.

Preußische

Materiel - Versicherungs - Gesellschaft.

Grund-Capital: 3,000,000 Thlr. preuß. Erf. ins Kap.
Reserve-Fond: 189,000
Prämiens-Reserve: 202,500

Garantie: 3,391,500 Thlr. preuß. Erf.

Die Gesellschaft nimmt Versicherungen auf Immobilien, Möbeln, Fabrik-Anlagen, Waarenlager, Feldfrüchte, Vieh u. gleich andern soliden Ansätzen, zu billigen Fäden festen Prämien an und leistet durch ihre Fonds und Rückversicherungs-Verträge die größte Sicherheit und einer Hypothekgläubigern auch selbst kann Gewähr, wenn im Schadensfalle die Entschädigungssumme durch die Schuld des Versicherten als verlustig angesehen werden könnte.

Nähere Auskunft ertheilt und nimmt Anträge an.

Fehrbellin, den 4. December 1855.

Der Agent E. F. Schulze.

Ich habe noch eine ganz gute complete Dresch-Maschine, zwei eisenachsig große Torswagen, drei vergleichende Wagen, Wiesen- und Kleebau, sowie Stoggen- und Bicken-Haferstroh billig zu verkaufen.

Gremmen, den 28. November 1855.

Julius Böllmann.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt elegante gebundene Bibeln, Gesang- und Schulbücher, Koch-, Stammbücher, Schreib- und Notizbücher, Briefsteller, Briefmarken, Spülzettel, Almanache, kleine Aufsätze und Kurz-Papiere, sowie Kalender jeder Art und — als etwas ganz Neues — ~~Wetter-~~ in einfacher Ausführung.

Jugendschriften

und Bilderbücher von 21 Gr. bis über 1 Thlr. in hübscher Auswahl bei

C. G. Freytag in Mauen.

Holz-Auktionierung.

Der letzte Bestand von meinen im Verwirker Uptall befindenen Holzern

circa 200 Klafter trockene Elsen-Stubben.

vorzüglich gut gezeigt, soll nun mehr öffentlich meistertend am Montag den 10ten dieses Monats.

Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle verkauft werden.

Der Versammlungsort der Kauflebhaber ist beim Krug-Gussbänker Müller in Mauen, und bitte ich um zahlreichen Zuspruch. Der Kaufmann J. S. Behrendt

und ich sind Ihnen in Mauen, um die Sache zu regeln.

Sollte noch jemand an mich Forderungen haben, sie mögen bestehen, worin sie wollen, so sind diese bis spätestens den 10. December d. J. bei mir geltend zu machen. — Am gleichen Tage mache ich hiermit alle Dingen auf möglich, welche mir noch Geld schuldig sind, mir dies spätestens bis zum 10. December d. J. zu zahlen, da ja am 11. December d. J. ganz bestimmt meine noch ausstehenden Forderungen bei dem hiesigen Gericht geltend machen werde.

Gremmen, den 28. November 1855.

Julius Böllmann.

Unterzeichnet empfiehlt sich dem geehrten Publicum zur Anfertigung neuer Feuersprüche, desgleichen werden auch alte schadhafte gründlich reparirt und zwei Jahre Garantie geleistet. Auch sind daselbst alte hausehe, sowie wildlederne, mit kupfernen Rittern genagelte Patent-Sprühenschäule zu haben.

Albert Copiet,

Rupferschmiedenmeister in Fehrbellin.

Die geehrten Herren, welche bei mir Rohter bestellt haben, benachrichtigen ich hierdurch, daß dasselbe von jetzt ab in Empfang genommen werden kann.

Neukampier, den 4. December 1855.

W. Weiske.

Mein bereits früher angezeigtes Stiefelager befindet sich immerfort bei Herrn Bäcker Liebert, und empfiehlt ich selbigem dem geehrten Publicum unter der Versicherung strengster Geheimtum.

Edvard Triller, Schuhmachermeister in Mauen.

Eine noch gute Beugroupe wird zu kaufen verlangt, Adressen mit Angabe des Preises werden in der Buchdruckerei zu Mauen erbeten.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller und Holzstall, ist zu Neujahr zu vermieten bei dem Bürgermeister in Mauen an der Chaussee.

Bei zwei einzelnen Leuten wird ein Mädchen für alles gesucht, die nicht so ganz unerfahren in der Küche ist und die sich entschliebt, mit ihrer Herrlichkeit nach auswärtig in die Provinz Sachsen zu ziehen. Zu erfragen bei C. G. Freytag in Mauen.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern, 17 Jahre alt und von kräftiger Statur sucht sofort eine Herrlichkeit. Zu erfragen bei dem Arbeitsherrn Böhme auf dem Süden-Ritterhof in Rauen.

Redacteur: Kortz in Mauen. Druck und Verlag von C. G. Freytag in Mauen.